

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**  
**Nr. 90/97**  
**vom 9. Dezember 1997**

über die Änderung des Anhangs II (Technische Vorschriften, Normen, Prüfung und  
Zertifizierung) des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das  
Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum,  
nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang II des Abkommens wurde durch den Beschluß des Gemeinsamen  
EWR-Ausschusses Nr. 64/97 vom 4. Oktober 1997<sup>1</sup> geändert.

Die Verordnung (EG) Nr. 2232/96 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 28.  
Oktober 1996 zur Festlegung eines Gemeinschaftsverfahrens für Aromastoffe, die in oder  
auf Lebensmitteln verwendet werden oder verwendet werden sollen<sup>2</sup> ist in das Abkommen  
aufzunehmen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

In Anhang II des Abkommens wird in Kapitel XII nach Nummer 54p (Entscheidung  
96/8/EG der Kommission) folgende Nummer eingefügt:

“54q. **396 R 2232:** Verordnung (EG) Nr. 2232/96 des Europäischen Parlaments und des  
Rates vom 28. Oktober 1996 zur Festlegung eines Gemeinschaftsverfahrens für  
Aromastoffe, die in oder auf Lebensmitteln verwendet werden oder verwendet  
werden sollen (ABl. Nr. L 299 vom 23.11.1996, S. 1).”.

---

<sup>1</sup>ABl. Nr. L ....

<sup>2</sup>ABl. Nr. L 299 vom 23.11.1996, S. 1.

## Artikel 2

Der Wortlaut der Verordnung (EG) Nr. 2232/96 des Europäischen Parlaments und des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

## Artikel 3

Dieser Beschluß tritt am 10. Dezember 1997 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

## Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

Brüssel, den 9. Dezember 1997

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende

.....  
E. Bull

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses

..... ..  
G. Vik      E. Gerner